

Universitätsstadt Tübingen
Büro des Oberbürgermeisters
Müller, Marco Telefon: 07071 204-1720
Gesch. Z.: BOB/

Vorlage 207/2015
Datum 11.06.2015

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Ausscheiden von Stadträtin Lüllich aus dem
Gemeinderat**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Stadträtin Sabine Lüllich aus dem Gemeinderat vorliegt.

Begründung:

Stadträtin Sabine Lüllich hat mit Schreiben vom 18.05.2015 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Frau Lüllich führt an, dass sie aufgrund ihrer über 10-jährigen Tätigkeit als Stadträtin ausscheiden möchte. Sie ist seit dem 01.09.2004 ununterbrochen als Stadträtin ehrenamtlich tätig.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann ein Gemeinderat aus wichtigem Grund sein Ausscheiden aus dem Amt verlangen. Ein Ausscheiden kann beispielsweise verlangt werden, wenn jemand zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat (§ 16 Abs. 1 Nr. 3).

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

